



Protokollauszug vom

08.07.2026

Stadtkanzlei / Wahlen und Abstimmungen:

Urnengang vom 14. Juni 2026: Feststellung der Rechtskraft (Erwahrungsbeschluss)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/891

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass die am 19. Juni 2026 amtlich publizierten Ergebnisse der städtischen Abstimmungsvorlagen vom 14. Juni 2026 rechtskräftig sind.
2. Mitteilung an: alle Departemente, Bezirksrat Winterthur (per Mail an: bezirksrat.winterthur@ji.zh.ch).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 14. Juni 2026 wurde die Abstimmung über drei städtische Vorlagen durchgeführt. Der Stadtrat hat die Ergebnisse an seiner Sitzung vom 17. Juni 2026 zur Kenntnis genommen (Beschluss-Nr. 2026/784) und diese am 19. Juni 2026 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich publiziert.

2. Feststellung der Rechtskraft

Gemäss § 83 GPR stellt die wahlleitende Behörde die Rechtskraft des Wahl- oder Abstimmungsergebnisses fest. Weicht der zunächst veröffentlichte Ausgang der Wahl oder Abstimmung vom rechtskräftig gewordenen Ausgang ab, veröffentlicht sie das rechtskräftig gewordene Ergebnis der Wahl oder Abstimmung. Rekurse gemäss § 19 Abs. 1 lit. c des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) sind innert der mit der Veröffentlichung der Wahlergebnisse angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden. Die amtlich veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben und der Stadtrat stellt als wahlleitende Behörde mit vorliegendem Beschluss die Rechtskraft der Abstimmungsergebnisse zu den städtischen Vorlagen vom 14. Juni 2026 fest.

3. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.